

Interpellation Raaflaub (FDP) betreffend Briefkastenleerung Gemeindehaus vor Abstimmungen

1 TEXT

Der Briefkasten für briefliche Abstimmungen und Wahlen wird vor dem Gemeindehaus offiziell am Samstag vor den Abstimmungen und Wahlen zum letzten Mal geleert. Es gibt etliche Stimmbürger, welche das Couvert auch noch am Sonntag, sogar während der Zeit, in der die Urnen im Innern geöffnet sind, einwerfen. Deshalb stelle ich dem Gemeinderat folgende Fragen:

- 1. Ist es richtig, dass auf kantonaler Ebene ein Gesetz in Bearbeitung ist, welches ein Einwerfen von Wahlcouverts in Briefkästen bei Wahllokalen bis zur Urnenschliessung ermöglichen soll?*

Falls dem nicht so ist:

- 2. Welche Vorkehrungen müssen getroffen werden, dass der Briefkasten vor dem Gemeindehaus in Muri künftig mit der Urnenschliessung am Sonntag geleert wird?*

Gümligen, 22. Mai 2012

Ruth Raaflaub-Minnig

2 STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATS

Die gestellten Fragen können wir wie folgt beantworten:

Frage 1

Der Grosse Rat des Kantons Bern hat in der Juni-Session 2012 die Totalrevision des Gesetzes über die politischen Rechte (PRG) in zweiter Lesung beraten und verabschiedet. Die Referendumsfrist läuft seit dem 4. Juli 2012. Die Inkraftsetzung ist per 1. Januar 2014 geplant.

Art. 16 PRG sieht folgende Regelung vor:

¹ *Beim Postversand muss das Antwortcouvert spätestens am Samstag vor dem Wahl- oder Abstimmungstag bei der Gemeinde eintreffen.*

² *Der Einwurf in den von der Gemeinde dafür vorgesehenen Briefkasten muss spätestens bis am Samstag vor dem Wahl- oder Abstimmungstag erfolgen. Die Gemeinde kann diese Frist verlängern. Sie gibt den Zeitpunkt der letzten Leerung auf den Briefkästen an.*

³ Die Zahl der Antwortcouverts, die verspätet eingetroffen sind, ist festzuhalten. Verspätet eingetroffene Antwortcouverts sind ungeöffnet und separat aufzubewahren.

Die gestellte Frage kann deshalb mit Ja beantwortet werden.

Frage 2

Das Reglement über die politischen Rechte (RPR), welches die für unsere Gemeinde massgebenden Bestimmungen enthält, ist durch die Stimmberechtigten an der Urnenabstimmung vom 24. September 2000 mit 4 634 Ja gegen 432 Nein angenommen worden. Eine Teilrevision des Reglements bedingt eine Volksabstimmung.

Art. 8 des RPR regelt die Ausübung des Stimmrechts wie folgt:

1 ...

2 ...

³ *Das einer Poststelle im In- oder Ausland übergebene frankierte Antwortkuvert muss bis spätestens am Freitag, 18.00 Uhr, vor dem Abstimmungstag bei der Gemeindeverwaltung eintreffen oder von dieser bis zu diesem Zeitpunkt bei der Post abgeholt werden können.*

4 ...

⁵ *Das Antwortkuvert kann bis Freitag, 17.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung abgegeben oder bis Samstag, 20.00 Uhr, vor dem Abstimmungstag in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung gelegt werden.*

Heute geltende Regelung

Auf dem aktuell zum Einsatz gelangenden Stimmcouvert wird darauf hingewiesen, dass bei Postaufgabe das Antwortkuvert unbedingt rechtzeitig der Post übergeben werden muss, nämlich per A-Post bis spätestens **Donnerstagabend**, per B-Post bis spätestens **Dienstagabend** vor dem Wahl- und Abstimmungssonntag.

Während eines dreijährigen Versuchsbetriebs wird das Rückantwortporto (A-Post) durch die Gemeinde übernommen.

Die letzte Leerung des Postfachs der Gemeinde erfolgt gestützt auf die Bestimmungen von Art. 8 RPR am Freitag vor dem Wahl- und Abstimmungssonntag (letzte Anlieferung an Post).

Die letzte Leerung des Briefkastens der Gemeindeverwaltung erfolgt gestützt auf die Bestimmungen von Art. 8 RPR am Samstag vor dem Wahl- und Abstimmungssonntag um 20.00 Uhr.

Gemäss den Bestimmungen von Art. 14 RPR sind die Abstimmungslokale am Abstimmungstag (Sonntag) mindestens eine Stunde offen zu halten und spätestens um 12.00 Uhr zu schliessen.

Aktuell gelten die folgenden, auf den Stimmkarten aufgedruckten, Öffnungszeiten der Stimmlokale:

Muri (Gemeindehaus, Thunstrasse 74)

- Freitag	16.00 - 18.00 Uhr
- Samstag	10.00 - 12.00 Uhr
- Sonntag	10.00 - 12.00 Uhr

Gümligen (Schulhaus, Dorfstrasse 39)

- Freitag	keine Urnenöffnung
- Samstag	10.00 - 12.00 Uhr
- Sonntag	10.00 - 12.00 Uhr

Späteste briefliche Stimmabgabe:

Samstag, 20.00 Uhr, Briefkasten Gemeindehaus

Die Stimmlokale sind somit insgesamt während 10 Stunden geöffnet. Trotz des sehr hohen Anteils an schriftlichen Stimmabgaben (2011 = Ø 92,77 %) stellt der Urnengang für einen Teil der Bevölkerung einen sehr wichtigen demokratischen Akt dar. Für sie käme eine schriftliche Stimmabgabe nicht in Frage.

Aufgrund des stetigen Anstiegs der schriftlichen Stimmabgabe wird sich der Gemeinderat im kommenden Jahr auf Antrag der Kommission für Abstimmungen und Wahlen mit der Frage einer allfälligen Reduktion der Öffnungszeiten der Stimmlokale befassen.

Nach erfolgter Inkraftsetzung des Gesetzes über die politischen Rechte (RPG, voraussichtlich per 1.1.2014) wäre eine Verlängerung der Stimmabgabe via Briefkasten des Gemeindehauses bis zur Urnenschliessung (Sonntag, 12.00 Uhr) grundsätzlich möglich, bedingte jedoch eine Anpassung des Reglements über die politischen Rechte (Volksabstimmung).

Die Ausdehnung der schriftlichen Stimmabgabe bis zur Urnenschliessung könnte sich in zeitlicher Hinsicht jedoch negativ auf das Vorliegen der Abstimmungs- und Wahlresultate auswirken. Die Resultate müssen jeweils raschmöglichst dem Regierungsstatthalteramt (eidg. und kantonale Vorlagen) übermittelt werden.

Es wird eine Abwägung vorzunehmen sein, welchem Aspekt (spätere Einwurfmöglichkeit oder raschere Ausmittlung) der höhere Stellenwert zukommt.

Nach erfolgter Inkraftsetzung des Gesetzes über die politischen Rechte (PRG) wird die Kommission für Abstimmungen und Wahlen beauftragt, am Samstagvormittag vor dem Wahl- und Abstimmungstag nochmals das Postfach (Stimmcouverts) zu leeren.

Muri bei Bern, 9. Juli 2012

GEMEINDERAT MURI BEI BERN

Der Präsident: Die Sekretärin-Stv.:

Hans-Rudolf Saxer Anni Koch